

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 888 846 ppbn d

## Inhalt

43. Jahrgang / 13

20. Januar 1988

Dr. Hermann Scheer MdB  
zum Schewardnadse-Besuch:  
Konzeptionallücken wurden deutlich.

Seite 1

Barbara Weiler MdB und  
Dr. Rose Götte MdB zum  
Bericht der Bundesregierung  
zum Mutterschaftsurlaub:  
Eiternurlaub bis zu drei  
Jahren ermöglichen.

Seite 3

Dr. Marliese Dobberthien  
MdB zum Frauenarbeits-  
schutz: Nicht streichen,  
sondern gestalten.

Seite 4

Ein fernsehwirksamer Händedruck reicht nicht

Der Schewardnadse-Besuch offenbart Konzeptionallücken der Bundesregierung

Von Dr. Hermann Scheer MdB  
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen  
Bundestages

Die durchaus begrüßenswerten Vereinbarungen und Absichtserklärungen zwischen dem deutschen und sowjetischen Außenminister für die Gestaltung der künftigen deutsch-sowjetischen Beziehungen können nicht davon ablenken, daß die Bundesregierung einen konstruktiven Neubeginn noch finden muß. Bundeskanzler Kohl bekam zu spüren, daß für einen fernsehwirksamen feuchten Händedruck ein Treffen mit Gorbatschow nicht zu bekommen ist. Zuviel Fadenrisse in den deutsch-sowjetischen Beziehungen wurden in den vergangenen Jahren riskiert, und zu groß sind noch die Konzeptionsmängel der Bundesregierung in der Frage der Gestaltung der künftigen Beziehungen.

Dies gilt insbesondere für die Frage der Abrüstung und der Wirtschaftsbeziehungen.

Zunächst zur Abrüstung: Noch hat die Bundesregierung den Bestrebungen in der NATO, mit neuen nuklearen Rüstungen Ersatz für die wegfallenden Mittelstreckenwaffen zu schaffen, keinen wirkungsvollen Riegel vorgeschoben - zumal Verteidigungsminister Wörner diese Bestrebungen teilt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung aufgrund ihrer internen Differenzen keine ernsthaften Bemühungen unternommen, die Widerstände in der NATO gegen Verhandlungen über die Abrüstung von Atomwaffen kürzerer Reichweite zu überwinden. Solange es dabei bleibt, ist zu befürchten, daß statt einer Dynamik der Abrüstung auf der Basis des INF-Vertrages eine Ernüchterung eintritt und weitere Chancen versäumt werden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany  
www.kreuzverlag.de  
Kreuzverlag



In der Frage der Kurzstreckenraketen müßte die Bundesregierung in der NATO und gegenüber der Sowjetunion drängender auftreten, um damit die Chancen zur Beseitigung sowjetischer Überlegenheit bei Kurzstreckenraketen voll auszuloten. Stattdessen hat man den Eindruck, daß die Bundesregierung sogar erleichtert darüber ist, von der Sowjetunion bei der Kurzstreckenraketen-Abrüstung nicht gedrängt zu werden.

Zu den Wirtschaftsbeziehungen: Es wäre von besonderer Bedeutung, wenn Bundeskanzler Kohl im nächsten halben Jahr der deutschen EG-Präsidentschaft die Möglichkeit eines Treffens mit Gorbatschow erhalten hätte. Daß diese Möglichkeit nun nicht mehr besteht, hängt sicher auch damit zusammen, daß die Bundesregierung noch kein Konzept für die zentrale Frage der Wirtschaftsbeziehungen zwischen EG und RGW hat, das entsprechende Überlegungen der sowjetischen Regierung konkret befruchten könnte.

Es ist auch kein Ansatz bei der Bundesregierung zu sehen, wie sie die COCOM-Liste durchforsten will, unter der die kooperationswillige deutsche Wirtschaft stöhnt und die täglich die Entfaltung von Wirtschaftsbeziehungen durchkreuzt.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik sind von einem Volumen von 24 Milliarden noch im Jahr 1983 auf inzwischen 14 Milliarden zurückgegangen. Das sind unter anderem Folgen des an den gesunkenen Ölpreis gebundenen Gaspreises - und das vor dem Hintergrund einer ökologisch problematischeren Ölverbrennung und politisch instabilerer Öllieferländer als es der Gaslieferant Sowjetunion ist.

Die erforderliche Handlungskompetenz für die Entwicklung deutsch-sowjetischer Beziehungen kann nicht entstehen auf der Grundlage wohltönender Überschriften und gleichzeitigem politischen Kleinmut und praktischer Phantasielosigkeit.

(-/29.1.1988/rs/ks)

\* \* \*



Elternurlaub bis zu drei Jahren ermöglichen

Zum Bericht der Bundesregierung zum Mutterschaftsurlaub

Von Barbara Weiler MdB  
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung und  
Dr. Rosa Götte MdB  
Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Bundestages

Während mehr als 90 Prozent der Mütter die Möglichkeit nutzen, bis zu zehn Monaten nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld zu beziehen und dafür auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten, ist die Zahl der Väter verschwindend gering - auch für 1988 ist keine Änderung zu erwarten. Ob dies am mangelnden Interesse, an fehlender Information oder einfach am Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM pro Monat liegen mag?

Der Bericht zeigt insgesamt ein großes Interesse der Mütter an möglichst baldiger Rückkehr in den Beruf. Die tatsächliche Quote mit 44 Prozent (1984 ist zwar geringer als in anderen westeuropäischen Ländern, hat aber eine steigende Tendenz. Darüber hinaus würden von den nicht in den Beruf zurückgekehrten Müttern 64 Prozent grundsätzlich gerne wieder erwerbstätig sein, und 45 Prozent sind nur deshalb nicht wieder erwerbstätig geworden, weil die Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung fehlten.

Interessant ist die Tatsache, daß die Frauen vor Geburt des Kindes zu 85 Prozent in Vollzeit- und 15 Prozent in Teilzeitarbeitsplätzen erwerbstätig waren; nach der Geburt 50 Prozent : 50 Prozent. Alle befragten Frauen bewerteten ihren neuen Arbeitsplatz im Vergleich zum vorherigen schlechter, vor allem, wenn der neue ein Teilzeitplatz ist. Lediglich die Arbeitszeitregelung wird als positiv bewertet. Da diese Analyse ein kritisches Licht auf die überwiegend weniger qualifizierten Teilzeitarbeitsplätze wirft, muß daraus der Schluß gezogen werden, den geschlechtsspezifischen Teilzeiterbeitsmarkt aufzuheben.

Wir fordern im Hinblick auf eine wirkungsvolle Frauenförderung die Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes mit folgenden Zielvorstellungen:

1. Der Elternurlaub sollte bis zu drei Jahren ermöglicht werden.
2. Parallel dazu sollten Länder/Kommunen für die Einrichtung von Kinderkrippen sorgen.
3. Einkommenschwache Familien mit kleinen Kindern brauchen eine bessere finanzielle Unterstützung.
4. Mittelfristig sollte das Mutterschaftsgeld hoch genug sein, damit auch für Väter de facto eine Wahlfreiheit zwischen Beruf und Kinderbetreuung besteht.
5. Die Arbeitsplatzgarantie muß auf drei Jahre ausgeweitet, die Gleichwertigkeit der Arbeit gewährleistet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in diesem Jahr einen weiteren Bericht über die Entwicklungen des Mutterschaftsurlaubs und Erziehungsurlaubs vorzulegen und dabei auch die Frage zu untersuchen, inwieweit Väter ihre Erwerbstätigkeit aufgeben würden, um sich an der Betreuung ihrer Kleinkinder zu beteiligen.

(-/20.1.1988/rs/ks)

\* \* \*



Nicht streichen, sondern gestalten

Gedanken zum Frauenerbeitschutz

Von Dr. Marliese Dobberthien MdB

Seltene Einigkeit zeigen die Parteien im Bundestag in Fragen des Frauenerbeitsschutzes. Nach den Entwürfen für ein neues Arbeitszeitgesetz der Bundesregierung und der SPD soll unter anderem

- das Beschäftigungsverbot für Frauen auf Bauten und
- die Schutzvorschriften für Frauen auf Fahrzeugen weitgehend fallen,
- Länderregelungen über die Gewährung eines freien Hausarbeitstags außer Kraft treten,
- die Beschäftigung von Frauen im Bergbau über Tage und in Steinbrüchen zulässig werden.

Dieser Aufweichung des Frauenerbeitsschutzes ist eine langjährige kontroverse Diskussion vorangegangen, bei der eine seltene Einigkeit zwischen Kreisen der Wirtschaft und diversen Frauenemanzipationsgruppen bestand. Da wurde der Frauenerbeitsschutz als „Privileg“ diffamiert, Beschäftigungsbeschränkungen als „Berufsverbot“ diskreditiert. Mit dem Ruf nach Beseitigung sogenannter „ausbildungshemmender Vorschriften“ wird behauptet, Schutzbestimmungen würden die Beschäftigungschancen von Frauen behindern. Dabei sind derzeit von 383 anerkannten Ausbildungsberufen nur 30 aufgrund geltender Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen nicht zugänglich (Stand 20. August 1987), also nicht einmal acht Prozent verschlossen.

Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, daß in den verbleibenden 253 anerkannten Ausbildungsberufen trotz fehlender besonderer Frauenschutzbestimmungen Frauen tatsächlich gleiche Ausbildungschancen genießen würden. Das zeigt, wie illusionär die Hoffnung ist, ausgerechnet durch Streichung von Schutzbestimmungen in verschlossenen Berufen die weibliche Gleichberechtigung im Arbeitsleben herstellen zu können. Der Abbau von Frauenschutzrechten ist Bestandteil der Deregulierungspolitik der Bundesregierung, die glaubt, kollektive Schutzrechte würden die Gesetze des freien Marktes behindern.

Sie bekommt Unterstützung durch Streiterinnen für Gleichberechtigung, die den Frauenerbeitsschutz für ein Relikt aus vergangenen Zeiten halten, geboren aus patriarchalischem Denken, um Frauen den Zugang zu Männerberufen zu verwehren.

Vergessen werden dabei die historischen Wurzeln des Frauenerbeitsschutzes, den es seit 1978 gibt. Er wurde nicht etwa den Frauen aufgezwungen, sondern ist mühselig von Sozialdemokratinnen wie Lily Braun und Clara Zetkin, von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, Unternehmern und dem Staat abgerungen. Der Ruf nach Veränderung stammt keineswegs von dem heute geschützten Personenkreis, etwa von Frauen, die nun Stahlbetonbauerinnen, Maurerinnen, Kanalbauerinnen werden oder schwere Lasten heben wollen, sondern von solchen, die nicht durch den Frauenerbeitsschutz tangiert sind.

So fragt frau sich, warum wurden eigentlich nicht betroffene Arbeitnehmerinnen oder Berufsgenossenschaften, Arbeitsmediziner und Gewerkschaften gehört? Denn es gibt ernstzunehmende Einwendungen, zum Beispiel gegen die Arbeit von Frauen auf Bauten. Gewiß - am „Können“ der Frauen besteht kein Zweifel. Frauen haben längst bewiesen, daß sie so gut wie alles können, manches sogar besser als Männer. Nicht einmal ausgemachte Frauenfeinde zweifeln inzwischen an der Stärke des gar nicht so schwachen Geschlechts.

Aber es bestehen Warnungen vor den gesundheitsschädlichen Folgen dauerhafter körperlicher Überlastung durch schwere Arbeit. Offenbar wird von vielen die tatsächliche Arbeitssituation im Bauhauptgewerbe nicht realistisch eingeschätzt.



Was sagen die Fachleute? Der Arbeitsmediziner Rutenfranz kommt zum Beispiel in einem Gutachten von 1981 zu der Erkenntnis, daß in Berufen des Bauhauptgewerbes bis heute schwere körperliche Arbeit abverlangt wird. Aufgrund vergleichender Studien kommt er zu dem Ergebnis, daß 97 Prozent der Frauen bei Verrichtung solcher schweren Arbeiten die Grenzen der physiologischen Erträglichkeit überschreiten und Organverlagerungen riskieren würden. Diese Ergebnisse basieren auf der Annahme einer langzeitigen Beschäftigung mit schwerer Arbeit. Nur vorübergehende Tätigkeiten bis zu fünf Jahren hält er jedoch für tolerierbar. Da Rutenfranz nur drei Prozent der Frauen für schwere Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe kräftemäßig für geeignet hält, will er am generellen Beschäftigungsverbot im Bauhauptgewerbe für Maurer-, Handlanger-, Zimmerer-, Eisenflechter- und Betoniertätigkeiten festhalten. Für die wenigen geeigneten Frauen sollen individuelle Ausnahmen auf Grundlage einer arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung zugelassen werden.

Die Bauberufungsgenossenschaften (1) beklagen die gesundheitlichen Schädigungen durch die Schwere der Arbeit auf Baustellen. Das Baugewerbe steht mit Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen an der Spitze aller Wirtschaftszweige. Auch nimmt es eine Spitzenstellung bei den Berufswechslern ein, die aus Gesundheitsgründen aufhören müssen oder wollen. Zwar habe die zunehmende Mechanisierung einen Teil schwerer Arbeiten ersetzt, sie sei aber immer noch unumgänglich: bei Herausbringen verschiedener Baustoffe, schwerer Zementsäcke, behauener Steine und so weiter. Das Bauen immer höherer Gebäude und der Mangel an Personalaufzügen bewirke zusätzlich anstrengende Arbeitswege zwischen den Stockwerken.

Die Arbeit erfolgt unter wechselnden klimatischen Einwirkungen bei Wind und Wetter. Arbeit im Stehen, auf schlecht angepaßten Stehflächen, im Bücken, auf Knien, im Hocken, rückwärts gebeugt oder weit herausgelehnt führt zur ständigen Überbelastung des Muskel- und Gelenksystems, besonders der Wirbelsäule. Schon heute sei für Männer eine erhöhte Gesundheitsgefährdung durch exzessive Ermüdung mit der Gefahr von Gelenk- und Knochenschäden, Herz-Kreislauf-Schädigungen sowie vorzeitiger allgemeiner schwerer Erschöpfung gegeben. Besonders verbreitet sind Lärmschäden. Neue Probleme entstehen durch schädliche Chemikalien in Baustoffen, die nicht einmal toxologisch kartiert sind. Außerdem seien die ständig wechselnden Arbeitsstätten sanitär meist mangelhaft ausgestattet und würden kaum Minimalanforderungen erfüllen.

Schließlich sind verlängerte Wegezeiten gang und gäbe, eine mehr als zwölfstündige häusliche Abwesenheit ist normaler Arbeitsalltag. Und das alles soll der Gleichberechtigung dienen, in einer Zeit, in der Frauen um die tägliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ringen? Auch die zuständige Gewerkschaft Bau-Steine-Erden, aus täglicher Kenntnis der fraglichen Tätigkeiten heraus, warnt vor einer Aufhebung des Beschäftigungsverbots. Die organisierten Frauen dieser Gewerkschaft bestätigen, daß trotz Einsatz von Kränen und modernen Baumaschinen die Arbeit auf dem Bau noch immer sehr schwer sei. Die Belästigungen durch Lärm, Staub und Druckluft seien sogar gestiegen. Das Heben und Tragen schwerer Lasten gehöre zum Arbeitsalltag. Vertikale Transportwege seien zwar mechanisiert, weniger aber die horizontalen. Es werde in großen Höhen oder beim Tiefbau in Caissons unter Druck gearbeitet, Sonderformate gilt es zu verarbeiten oder Großtafeln zu montieren. Akkordkolonnen versuchen bei trockenem Wetter einzuholen, was ihnen bei schlechtem Wetter entgangen ist.

Auch die Gewerkschaften kritisieren, daß die nichtstationären Arbeitsstätten sich der regelmäßigen Kontrolle der gesetzlichen Aufsichtsorgane entziehen. Besonders fatal würde sich dieses bei der Überwachung des Mutterschutzgesetzes auswirken.

So ist absehbar, was mit Schwangeren im Bauhauptgewerbe geschehen würde. In dieser Branche dürfte kaum ein geeigneter Ersatzarbeitsplatz bei Eintritt einer Schwangerschaft zur Verfügung stehen. Zu erwarten ist daher, daß zumindest kleinere Bauunternehmen sich gegen die Weiterbeschäftigung einer Schwangeren mangels Ersatzarbeitsplätzen wehren werden und deren Entlassung bei der Gewerbeauf-

(1) vgl. Jean Catoir, auf dem Internationalen Kolloquium der Arbeitsmedizin in der Bauwirtschaft, 1982 in Baden-Baden



sicht durchsetzen. Schließlich ist zu befürchten, daß Frauen wegen gesundheitlicher Bedenken körperlich weniger schwere Arbeiten zugewiesen werden. Dies wäre das Einfallstor zur Begründung neuer Leichtlohngruppen unterhalb der niedrigsten Lohngruppen, wie sie derzeit von Arbeitgeberseite angestrebt werden.

Die arbeitsmedizinische Untersuchung der Frau innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn der ersten Beschäftigung, wie in den Gesetzentwürfen vorgesehen, mag das Gewissen beruhigen, ist aber kein geeigneter Ersatz für generelle Beschäftigungsbeschränkungen. Der Gefahr schwerer Gesundheitsschäden sind auch kräftige und gesunde Frauen ausgesetzt. Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchungen schützen nicht vor Schäden. Außerdem kann die verschärfte Gesundheitskontrolle auch als Selektionsinstrument mißbraucht werden. Einer Schwangeren würde zum Beispiel jegliche Einstellungschance genommen, weil ihre Schwangerschaft sofort entdeckt wird. Verwiesen sei auch auf den erheblichen Mangel an qualifizierten Arbeitsmedizinern und Ärzten mit arbeitsmedizinischem Wissen.

Und was geschieht eigentlich, wenn sich nach fünf, zehn oder 15 Jahren schwere Gesundheitsschäden zeigen oder die Frau, inzwischen Mutter, die lange häusliche Abwesenheit nicht mehr hinnehmen will? Sie wird in die Fabrik gehen. Aber es ist kein Fortschritt, weder für die berufliche Qualifizierung noch für die Gleichberechtigung, wenn ein Teil der Frauen aus dem Bauhauptgewerbe zum Schluß doch wieder berufs fremd und als ungelernnt eingestuft, in der Fabrik das Heer der Frauen in den untersten Lohngruppen vergrößert. Ist es nicht besser, qualifizierte Berufe zu erlernen, die auch dauerhaft ohne extremes Gesundheitsrisiko ausgeübt werden können?

Was ist zu tun? Gegen eine Überprüfung und Aktualisierung des Frauenarbeitschutzes ist grundlegend nichts einzuwenden. Auch zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen für Auszubildende und für den Erwerb von Meisterqualifikation für Erbinnen von Handwerksbetrieben sind durchaus regelbare Tatbestände. Sie erfordern es jedoch nicht, gleich den gesamten Frauenarbeitsschutz im Bauhauptgewerbe zu streichen.

Jede Überprüfung hat allerdings unter der Beachtung des Gebotes zu erfolgen, daß der notwendige Gesundheitsschutz für Frauen erhalten bleibt, nötigenfalls sogar ausgebaut wird. Zum Beispiel fehlen gesetzliche Vorschriften über das Heben, Tragen und Umsetzen von Lasten für beide Geschlechter, wie der Frauenarbeitsschutz ohnehin ausgebaut werden sollte in Richtung „Schutz für beide Geschlechter“. Dieses gilt für das Nachtarbeitsverbot ebenso wie für den Hausarbeitstag. Den speziellen Frauenarbeitsschutz aber zu streichen oder ihn zu verstümmeln, heißt Frauen ersatzlos den notwendigen Gesundheitsschutz zu entziehen ohne Alternativen bereitzustellen. Schutzräume dürfen nur fallen, wenn gleichzeitig Arbeitsbedingungen erleichtert und gesundheitliche Bedenken ausgeräumt werden und Frauen eine perspektivische Qualifikationschance erhalten.

Daher sollte vor allen unüberlegten gesetzlichen Änderungen unter Beteiligung von Arbeitsmedizinern, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften und Betroffenen ein großes Symposium zur Gestaltung des Frauenarbeitsschutzes einberufen werden. Vor dem Streichen muß das Gestalten stehen und nicht umgekehrt. Gleichberechtigt darf doch nicht heißen: schutzlose Anpassung der Frauen an die schlechten Arbeitsbedingungen von Männern!

(-/20.1.1988/vo-he/rs)

\* \* \*